

Bereits 2016 kam es beim FCB-Spiel vom 10. April und am 3. März an einer Demo im Kleinbasel zu mehreren dokumentierten Verletzungen am Auge oder in unmittelbarer Nähe eines Auges. Am 10. April verlor dadurch ein Unbeteiligter das Augenlicht.

Auch beim aktuellsten Beispiel vom 24. November 2018 wurden mehrfach Gummigeschossen eingesetzt. Diese wurden auch in Richtung von Unbeteiligten (Wartende an der Tramhaltestelle, Passant*innen) und Journalist*innen abgefeuert. Gemäss Medienmitteilung des JSD mussten zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital gebracht werden. Andere Quellen sprechen von mindestens drei Menschen mit Augen- und Kopfverletzungen, wovon eine offenbar durch einen direkten Treffer im Auge verletzt wurde. Bei mindestens einer Person ist bis heute nicht bekannt, ob sie das Augenlicht verloren hat oder ob es nach dem direkten Treffer ins Auge gerettet werden konnte.

Das Risiko schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und Todesfällen - durch den Treffer im Halsbereich - lässt sich auch mit intensiver Schulung der Polizeimitarbeitenden und grosser Vorsicht nicht ausschliessen. Dies liegt nicht zuletzt an der grossen Streuung der Gummigeschosse nach der Schussabgabe. Bei 20 m Schussdistanz muss mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. Zielen wird damit unmöglich. Es besteht gemäss einer Stellungnahme der Vereinigung unabhängiger Ärzt*innen von 2002¹ mit Bezugnahme auf einen GPK-Bericht des Zürcher Gemeinderats eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 %, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht, den Hals oder den Nacken zu treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Abprallern und auch menschliches Versagen kann trotz Übung nie ausgeschlossen werden.

"Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt", warnte 2012 auch Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen².

Es ist daher zwingend, dass Gummigeschosse nur unter klar geregelten Bedingungen und so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Dazu ist auf Gesetzesebene festzuschreiben, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen, ungefährlicheren Einsatzmittel zum Abwehren der konkret vorliegenden Gefahr ausreichen. Zudem sind die Androhung des Einsatzes, die Distanz und Zielrichtung bei der Schussabgabe sowie weitere Vorsichtsmassnahmen zu regeln, um schwere Verletzungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden und Unbeteiligte sowie Personen, die der polizeilichen Anordnungen nachkommen wollen, zu schützen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen eines Jahres eine Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vorlegt, um den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot in Basel-Stadt klar zu regeln und schwere Verletzungen zu verhindern.

¹ http://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf

² https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi

Tonja Zürcher, Tanja Soland, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Barbara Heer